

Vorbemerkungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 28.02.2020 beantragt, dass die Verwaltung in Kooperation mit den Stadtjugendämtern und den Freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig die Errichtung von Erzieherschulen forcieren möge, um im Rhein-Sieg-Kreis 100 dauerhafte, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zu realisieren (**Anhang**).

Erläuterungen:

Am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises gehört die schulische Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin an der Fachschule für Sozialpädagogik seit vielen Jahren zum Bildungsangebot. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird dort auch das Modell der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) angeboten.

Aktuell sind folgende Jahrgänge in der Erzieher/innen-Ausbildung am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg bereits in der Ausbildung und geplant:

- Schuljahr 2018/2019:
Unterstufe vierzünftig; 84 Studierende,
Oberstufe dreizünftig; 70 Studierende,
Anerkennungsjahr vierzünftig; 102 Studierende
- Schuljahr 2019/2020:
Unterstufe dreizünftig; 76 Studierende,
Oberstufe dreizünftig; 70 Studierende,
Anerkennungsjahr dreizünftig; 78 Studierende
- Schuljahr 2020/2021 Planung Unterstufe:
 - zwei „klassische“ Klassen der Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitausbildung
 - eine PiA-Klasse

Hintergrundinformationen:

- In die neue PiA-Klasse wurden aus einer Gruppe von 69 Interessenten bislang 37 Personen aufgenommen (Erfahrungswert, einige Studierende springen immer noch ab).
- Am Robert-Wetzlar Berufskolleg in Bonn, das von zahlreichen Schülerinnen und Schülern aus dem linksrheinischen Kreisgebiet besucht wird, besteht ein entsprechendes Angebot, dort ist in etwa die gleiche Anzahl an Studierenden und Bewerber/innen zu verzeichnen.
- Im Rahmen des Fachaustausches zwischen den Fachberatungen der Freien Träger und dem Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg wurden bereits Überlegungen angestellt, eine entsprechende Praktikumsplatzbörse zu initiieren.

Grundsätzlich könnten am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg mehr PiA-Klassen eingerichtet werden. Dazu müssten dann allerdings das erforderliche Lehrpersonal und die notwendigen Räume vorhanden sein. Es müsste aber eine entsprechende Nachfrage sowohl seitens der Auszubildenden (Studierenden), als auch seitens der Träger der Einrichtungen für den praktischen Teil der Ausbildung bestehen.

Neu zu errichtende Erzieher/innenschulen müssen grundsätzlich denselben Standard erfüllen, wie er zum Beispiel vom Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg erfüllt werden muss. Dieser Standard betrifft den theoretischen Unterricht und auch die begleitenden Praxisteile in den entsprechenden Einrichtungen.

Die Erziehungshilfe gGmbH aus Siegburg ist bereits privater Träger einer Erzieher/innenschule und bietet in diesem Rahmen auch PiA an. Aus Sicht der Fachleute am Georg-Kerschensteiner

Berufskolleg wird darüber hinaus kaum Nachfrage vorhanden sein, die für die Einrichtung einer weiteren Schule ausreichen würde.

Das größte Problem sind die Finanzmittel, die von den Trägern der Einrichtungen zu erbringen sind, an denen die praktischen Ausbildungsabschnitte an überwiegend nur zwei Tagen pro Woche absolviert werden. Die Vergütung für die Studierenden/Auszubildenden beträgt im ersten Ausbildungsjahr 1.140,00 €, im zweiten Jahr 1.202,00 € und im dritten Jahr 1.303,00 € monatlich. Diese Kosten können nach § 46 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) derzeit nur pauschal mit etwa 8.000,00 € jährlich und im dritten Jahr mit zusätzlich 4.000,00 € jährlich über die Betriebskosten abgerechnet werden, so dass die Träger der Einrichtungen einen großen Teil der Kosten selbst tragen müssen. Das stellt für die Einrichtungen ein Problem dar, weil die erforderlichen Mittel größtenteils fehlen. Außerdem werden Kapazitäten des an den Einrichtungen tätigen Fachpersonals benötigt, um die praktische Unterweisung der Auszubildenden zu übernehmen.

Die Verwaltung ist dazu bereit, mit den Trägern der Einrichtungen im Gebiet des Kreisjugendamtes ins Gespräch zu kommen und zu klären, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen das Angebot für die Praxisausbildung in den Einrichtungen ausgeweitet werden kann.

Eine Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreisgebiet setzt die dortige Bereitschaft sowie ebenfalls die aus dortiger Sicht vorherrschende Notwendigkeit voraus. Eine entsprechende Anfrage kann dort gestellt werden. Die Verwaltung macht allerdings darauf aufmerksam, dass im Kreisjugendamt keine Kapazitäten vorhanden sind, um zusätzliche Aufgaben für die kreisangehörigen Städte/Gemeinden zu übernehmen.

Hier ist – wie in anderen Zusammenhängen auch – deutlich zu machen, dass das Kreisjugendamt die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben für acht kreisangehörige Gemeinden erfüllt. Für diese Aufgaben wird eine separate Umlage ausschließlich von den betroffenen Gemeinden erhoben. Es ist weder rechtlich zulässig, noch fair, wenn aus diesen Mitteln zusätzlich noch Koordinierungs- und Ausgleichsaufgaben für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt finanziert werden.

Auf diese Gesetzeslage ist bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss hingewiesen worden. Das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises geht aus dem Zusammenschluss der 8 kreisangehörigen Gemeinden hervor und ist keinesfalls für alle 19 Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Jugendhilfe zuständig. Das würden sich die Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Städte auch verbitten.

Alle zeit- und kostenintensiven Vorgänge, die im Kreisjugendamt ausgelöst werden, gehen zu Lasten der 8 finanzschwächsten Kommunen im Kreisgebiet, die die erforderlichen Finanzmittel über die vom Kreis erhobene Jugendamtsumlage erbringen. Bei der Übernahme kreisweiter Aufgaben durch das Kreisjugendamt würden diese durch die genannten Gemeinden für die gesamte Kreisfamilie finanziert. Bei Änderung der Verfahrensweise und finanzieller Beteiligung der Städte mit eigenem Jugendamt, müsste die Kreisverwaltung bürokratisch aufwendig jede einzelne Koordinierungsaufgabe bewerten und sodann den 11 Städten in Rechnung zu stellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 08.06.2020.

Im Auftrag